

Absender

Antrag auf Nutzung von Sportstätten der Stadt Hoyerswerda für 2017/2018



Sportbund Lausitzer Seenland-Hoyerswerda e.V.

Burgplatz 2

02977 Hoyerswerda

- Regelschulsport/ -trainingsbetrieb*
- Wettkampf-/Wochenendnutzung*
- Schulsporttage/-feste*
- Großveranstaltung*

(* Zutreffendes ankreuzen)

Beantragte Sportstätte:

1. Angaben zum Antragsteller (beachte Hinweise auf Seite 2/Rückseite)

Vereinsname / Antragsteller:

Leiter/Vorsitzender:

Anschrift:

Telefon/Fax/E-Mail:

Bitte die Versicherungspolice der Veranstalterhaftpflicht dem Antrag beilegen-außer Schulsport und Vereine des LSB Sachsen

2. Angaben zur Sportstättennutzung

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum des Nutzungszeitraumes:

von:

bis:

Sportstättenschlüsselverantwortlicher des Vereins:

Feriennutzung erwünscht:

(bei Regeltraining)

02.10.17-15.10.17*

30.10.2017*

23.12.17-02.01.18*

12.02.18-25.02.18*

29.03.18-08.04.18*

11.05.18*

19.05.18-22.05.18*

(* Zutreffendes ankreuzen)

Datum/ Nutzungstag	Uhrzeit von-bis	Anzahl Hallendrittel	betriebene Sportart/en	Altersgruppe/ Geschlecht	Anzahl Teilnehmer	Bezeichnung Mannschaft/Klasse	Verantwortlicher/ Trainer/Sportlehrer
Bsp: Montag	16.00-16.30	2/3	Fußball	AK 9/10/ männl.	20	1.E-Jugend	Max Mustermann

3. Wettkampf-/ Wochenendnutzung/ Schulsportfeste/ Großveranstaltungen:

Gastronomische Versorgung*: ja / nein durch wen abgesichert:

Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadt Hoyerswerda liegt vor*: ja / nein (Kopie)

Anlage: Zusatzanlage für Stadiennutzung und Großveranstaltungen:



Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Ausfüllhinweise:

1. Bitte für jede Sportstätte einen eigenen Antrag ausfüllen. Bei unterschiedlichen Feriennutzungen innerhalb einer Sportstätte sollten für die Übersichtlichkeit auch mehrere Anträge ausgefüllt werden.
2. Bei den Angaben zum Antragsteller ist die Vereins- bzw. Rechnungsanschrift und unbedingt eine Telefonnummer und eine Mail-Adresse des Ansprechpartners einzutragen.
3. Der Nutzer muss einen Schlüsselverantwortlichen benennen, der den Schlüssel in der Sportstätte/Schule abholt und nach Beendigung des Nutzungszeitraumes wieder dort abgibt.
4. Bitte beim Regeltraining unbedingt die Feriennutzung ankreuzen, wenn sie erwünscht ist. Wurde kein Kreuz gesetzt, darf in den Ferien die beantragte Sportstätte nicht genutzt werden.
5. Eine gastronomische Versorgung beim Wettkampfbetrieb ist entsprechend der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung der Stadt Hoyerswerda § 6 möglich. Sie muss im Punkt 3 angezeigt werden.
6. Rechtsverbindliche Unterschrift bedeutet, dass der Antrag nur von Vorstandsmitgliedern lt. BGB § 26 und einem festgelegten Personenkreis mit Vertretungsvollmacht unterzeichnet werden darf. Die Vertretungsvollmacht muss dem SBLS vorliegen.